



- LEGENDE ZONENPLAN LANDSCHAFT**
- Festlegungen**
- Landesschutzgebiet
 - markanter Einzelbaum Kat. 1/Baumreihe
 - markanter Einzelbaum Kat. 2/Baumreihe
 - erschütteres Hochstamm-Obstgarten
 - erhaltenswerte Allee
 - Archäologische Schutzzone
 - Trockensteilmauer
 - Aussichtspunkt
 - Verzahnungskorridor
 - besondere Waldländer
 - Landschaft von besonderer Schönheit und kulturellen Wert
 - Erfahrungsbereiche der Synoptischen Gefahrenkarte vom 28. November 2002
 - Gefahrengelände mit erheblicher Gefährdung
 - Gefahrengelände mit mittlerer Gefährdung
 - Gefahrengelände mit geringer Gefährdung
 - Gefahrengelände mit noch bestimmter Gefährdung (gemäss Synoptische Gefahrenwertkarte des Kantons Bern)

- Hinweise**
- Feld- und Mischholz, Hecke
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Kantonale Naturdenkmäler
 - Kantonales Waldschutzinventar
 - Archäologisches Gebiet von nat. Bedeutung
 - Trockenstandort von nationaler Bedeutung
 - Waldwechsellager gemäss R-LEK
 - Geotop gemäss R-LEK
 - geschütztes geologisches Objekt (GGO)
 - Störmurungsgebiet
 - Feldflüsse
 - Nassschneisen
 - Schmetterlinge
 - Schmetterlinge (ungefähr)
 - Libellen
 - Kiefern
 - Angeln
 - Kantonales Routennetz Velowandern
 - Kantonales Wandernetz
 - Historische Verkehrswege der Schweiz IVS von nationaler Bedeutung
 - Historische Verkehrswege der Schweiz IVS von regionaler/lokaler Bedeutung
 - möglicher Verlauf der Bahnstrasse
 - Fließwasser offen
 - eingedämmtes offenes Gewässer
 - stehendes Gewässer
 - Wald
 - Baugrenze
 - Perimeter Kiesabbau (bestehende Überbauungsordnungen)
 - schützenswertes Gebäude
 - erschütteres Gebäude
 - erhaltenswertes Gebäude mit Situationswert
 - Gebäude im Anhang
 - Ortschutzgebiet
 - Gemeindegrenze
 - Kantonsgrenze
- Gemäss Denkmalliste des Kantons Bern: Bauinventar der Gemeinde Niederbipp vom 06.05.2004.

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 03. Februar 2011 bis 07. März 2011
 1. Vorprüfung vom 07. September 2011 mit Ergänzungsschreiben vom 15. September 2011
 2. Vorprüfung vom 27. Februar 2012
 Publikation im Amtsblatt vom bis

Örtliche Auflage von

Einspracheverhandlung am

Unerdige Einsprachen:

Rechtsverhandlungen:

Beschlossen durch die Gemeinderat am

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Einwohnergemeinde:

Der Präsident: Der Gemeindevorsteher:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Niederbipp, den Der Gemeindevorsteher:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

